



## Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-03-0001

### Neue Gymnasien in Wiesbaden

---

#### Beschluss Nr. 0121

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 gem. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505/2018 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ ein neues 5-zügiges Gymnasium beschlossen wurde,
  - 1.2 in der „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ die Notwendigkeit für ein weiteres Gymnasium zum Schuljahr 2026/27 beschrieben wird,
  - 1.3 das Staatliche Schulamt ein Planungsteam einsetzt, das die Planung und den Bau der Gymnasien begleiten wird und mit dem im ersten Halbjahr 2019 der Schulträger die finalen Raumprogramme abstimmen wird,
  - 1.4 für die Gymnasien folgende Standorte in Frage kommen, im Ortsbezirk Wiesbaden-Dotzheim an der Stegerwaldstraße und in Mainz-Kastel im Bereich von Kastel-Housing,
  - 1.5 für den Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle erforderlich ist und für den Standort in Kastel-Housing, in Abstimmung mit dem Sportamt, eine 4-Feld-Sporthalle erforderlich ist, die den Sportunterricht des neuen Gymnasiums und der benachbarten Grundschule abdecken muss,
  - 1.6 das für ein grobe Kostenplanung, auf Basis von Baukosten in 2017/2018, von folgenden Mindestwerten ausgegangen werden kann, die, durch die momentan steigenden Baupreise, zum Bauzeitraum deutlich höher sein werden:
    - 36 Mio. € für ein 5-zügiges Gymnasium
    - 3 - 4 Mio. € für die Einrichtung eines 5-zügigen-Gymnasiums
    - 6,5 Mio. € für eine 2-Feld-Turnhalle
    - 12 Mio. € für eine 4 Feld-Sporthalle
  - 1.7 für den Vorlaufbetrieb des ersten neuen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2020/21 mobile Raumeinheiten genutzt werden sollen, für die der Bauantrag am 1.7.2019 eingereicht werden muss. Damit muss die Entscheidung für den Standort für das erste neue Gymnasium zum 30.6.2019 erfolgt sein.
  - 1.8 mit der Festlegung zwei Gymnasien zeitgleich zu planen und der Situation, dass zusätzlich viele notwendige Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aktuell baulich geplant werden, die Kapazitäten im Schulamt nicht ausreichen und damit um eine Stelle (Bauprojekte A 11 / E 11) auszuweiten sind.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. für beide Standorte die Planung beauftragt wird, mit Darstellung des Zeitpunktes, wann ein Gymnasium jeweils bezugsfähig wäre. Die Option des vorgezogenen Startes mit Containern ist jeweils sicherzustellen und in die Zeitperspektive aufzunehmen,
  - 2.2. die neuen Gymnasien jeweils in zwei Bauabschnitten errichtet werden, wobei der erste Bauabschnitt alle Räume mit Ausnahme der Klassen- und Kursräume der Sekundarstufe II (Oberstufe) enthalten wird,
  - 2.3. vor Bezug der Räume des ersten Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2023/24 der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 in mobilen Raumsystemen auf dem Schulgelände beginnt. Über die Mietkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2020/21 zu entscheiden,
  - 2.4. für die Sicherstellung des Sportunterrichtes am Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle und am Standort Mainz-Kastel eine 4-Feld-Sporthalle errichtet wird,
  - 2.5. die neuen Gymnasien von der WiBau errichtet werden und nach Vorliegen der Planungen entschieden werden muss, ob die Baumaßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit oder als Mietmodell erfolgen,
  - 2.6. im Rahmen der Planungen geprüft wird, ob eine nachhaltige Errichtung der Gebäude in Holzbauweise wirtschaftlich ist,
  - 2.7. die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von insgesamt 11,2 Mio. € von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. der WiBau erstattet werden,
  - 2.8. die genaue Bauzeitenplanung, Kostenkalkulation und eine Vorfinanzierung durch die WiBau bis Leistungsphase 4 seitens Dezernat III noch mit der WiBau abgestimmt wird,
3. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, für beide Standorte bis zur Vorlage der Planungen die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Der Magistrat (Dezernat V) wird beauftragt die Anbindung des Standortes Wiesbaden-Dotzheim an den ÖPNV zeitgerecht sicherzustellen.
5. Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, sobald die finalen Raumprogramme vorliegen, diese zusammen mit den Kostenberechnungen den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
6. Der Magistrat (Dezernat III/40) wird beauftragt, die Schulbauliste um das zweite Gymnasium fortzuschreiben, da in der Schulbauliste nur ein neues Gymnasium enthalten ist.
7. Die Ortsbeiräte Dotzheim und Mainz-Kastel werden gebeten bis zum 31.8.2019 jeweils einen Namen für das jeweilige neue Gymnasium festzulegen, damit das erste neue Gymnasium mit einem Namen in die Veranstaltungen für die 4. Klassen im Herbst 2019 gehen kann.
8. Zum Stellenplan 2020/2021 wird im Bereich 4003 Schulbau eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A11/ E 11 TVöD geschaffen. Die Planstelle wird mit einem kw-Vermerk versehen, der zum Stellenplan 2024/2025 wirksam wird und kann nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig besetzt werden.

---

Die Finanzierung der Personalkosten von 40.200 € im Jahr 2019 erfolgt aus Mitteln des Instandhaltungsbudgets.

Für die Jahre 2020 - 2021 ist über die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 163.287 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden

9. In Erweiterung des Beschlusses Nr. 0505 vom 13.12.2018 der Stadtverordnetenversammlung, wird gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen, dass das neue 5-zügige Gymnasium bereits ab dem Vorlaufbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 als eigenständiges Gymnasium eingerichtet werden soll.
10. Der Magistrat (Dezernat III) wird beauftragt, den Beschlusspunkt zu 9. dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 19.03.2019 BP 0203)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .04.2019

1. Dezernat III
2. Dezernat IV zu Ziffer 3
3. Dezernat V zu Ziffer 4  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:  
Dezernat I/11  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister